

Werner HECHBERGER, *Der Sturz des Bischofs Rüdiger von Passau (1233–1250) und der Elekt Konrad (1248/49), Ostbairische Grenzmarken 39 (1997) S. 27–44*, untersucht die auf Albert Behaim beruhenden Nachrichten in Thomas Ebendorfers *Katalogus presulum Laureacensium* mit dem Ergebnis, daß Konrad, der Sohn Herzog Heinrichs II. von Schlesien, tatsächlich Mitte 1248 vor Aachen auf Alberts Betreiben zum antistaufischen Gegenbischof erhoben worden ist, aber noch 1249 resignierte, ohne Passau betreten oder die Bischofsweihe empfangen zu haben, und eine weltliche Herrschaft in Schlesien mit Schwerpunkt Glogau übernahm. R. S.

Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr. Probleme und Stand der Forschung. Kolloquium des Lehrstuhls für Bayerische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Zs. f. Bayerische LG 60,1) München 1997, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 426 S., ISSN 0044–2364. – Die Vorträge dieses am 23. Januar 1996 abgehaltenen Kolloquiums, die sich um die Themenkreise Historiographie, Dynastie und Staatspolitik, Städtepolitik, Kirche und Klöster, Recht sowie Reichs- und Landespolitik gruppieren, wurden für den Druck mit Nachweisen versehen und zusammen mit den Diskussionen wiedergegeben. Im einzelnen: Andreas KRAUS, *Das Bild Ludwigs des Bayern in der bayerischen Geschichtsschreibung* (S. 5–69. Mit einem Anhang: I. Das Absetzungsdekret von 1328 bei Aventin [S. 60–61]. II. Zur Verfasserschaft an der *Historia Bavarica* [1636] des Nicolaus Burgundus [S. 61–66]. III. Westenrieder und Aventin [S. 66–68]), behandelt Autoren vom 15. bis zum beginnenden 19. Jh. – Michael MENZEL, *Quellen zu Ludwig dem Bayern* (S. 71–82), erörtert Urkunden und Historiographie mit ihrer Erschließungs- und Editionsfrage. – Wilhelm VOLKERT, *Ludwig der Bayer: Dynastie und Landesherrschaft* (S. 87–104), führt Belege an, welche die dynastische Familienpolitik Kaiser Ludwigs, die durch seine persönlichen Wünsche und Handlungsziele geprägt und durch politische Opportunitäten bedingt war, dokumentieren. – Pankraz FRIED, *Die Städtepolitik Kaiser Ludwigs des Bayern* (S. 105–114), weist darauf hin, daß Ludwig Städtepolitik im eigentlichen Sinn nur außerhalb seines bayerischen Herzogtums, vor allem in Franken und Schwaben betrieb. – Richard BAUER, *München als Landeshauptstadt* (S. 115–125), macht darauf aufmerksam, daß das Hauptanliegen aller Wittelsbacher nicht der prosperierende Zentralort, sondern der prosperierende herzogliche Zentralort gewesen ist, in welchem „die Herzogsmacht ihren Rechtsstandpunkt immer sorgfältig zu wahren wußte“. Eine vorübergehende überregionale zentralörtliche Rolle spielte München als Aufbewahrungsort der Reichskleindien (1328–1350). – Ludwig HOLZFURTNER, *Zur Kirchenpolitik Ludwigs des Bayern* (S. 127–134), informiert über den aktuellen Forschungsstand und stellt die Frage, „inwieweit es eine bayerische Bistumspolitik Ludwigs über die bekannte, von Bann und Interdikt gekennzeichnete Auseinandersetzung hinaus gab“. – Walter JAROSCHKA, *Ludwig der Bayer als Landesgesetzgeber* (S. 135–142), befaßt sich mit dem Oberbayerischen Landrecht von 1346. – Heinz THOMAS, *Ludwig der Bayer: Reichspolitik und Landespolitik* (S. 143–165), stellt fest, daß Ludwig im Hinblick auf politisches Talent und Führungsqualität „nicht ganz so unbedarft“ war, wie er von Historikern unserer Tage gelegentlich eingeschätzt wird.